

Hallisches patriotisches W o c h e n b l a t t

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

Erstes Quartal. 12. Stück.

Den 20. März 1824.

Inhalt.

Bemerkungen eines Reisenden über Sitten und Gebräuche
in Ostindien. (Beschluß.) — Armensachen. — Milde Wohl-
thaten für die Armen der Stadt. — Frankens Denkmal. —
Halleicher Getreidepreis. — Verzeichniß der Geböhrnen &c. —
57 Bekanntmachungen. — Pränumerationsanzeige.

Lehre der Menschen Geschlechter auf jeglicher Stufe
erkennen.

Lies — und segne dein Loos!

Bemerkungen eines Reisenden
über Sitten und Gebräuche in Ostindien.

(Fortsetzung und Beschluß.)

Friedrichsnagor oder Serampore.

Ich bin auf dem mir angewiesenen Platz, wo mir in
unsern dänischen Etablissemens das Regiment über
22,000 Seelen übertragen ist, angekommen.

Obgleich die Wärme hier in Bengalen bey weitem
nicht drückend ist, werden doch die europäischen Klei-
der gleich mit einer Tracht von dünnem weißen baums-
wollenen Zeuge vertauscht: es scheint anfangs wun-
derlich, alte Leute in eine kurze Jacke gekleidet zu
sehen,

XXV. Jahrg.

(12)

sehen, und ganz wie Kinder bey uns, aber hiervan wird man denn bald gewöhnt, und diese leichte Kleidungsweise findet man bald so angenehm, daß man nur in der höchsten Nothwendigkeit seinen tuchenen Rock anzieht. Es ist auch nur in Damengesellschaften, wo man sich bey seinem ersten Eintritte in einem solchen zu zeigen braucht: sobald man die Gesellschaft begrüßt hat, ist es die Pflicht des Wirths, zu einem Jeden zu sagen: ich finde es ziemlich warm hier, ich bitte Sie, Ihre Jacke anzuziehen; welche Aufforderung denn auch gleich befolgt wird. Ohngefähr wie eine Versammlung von Müllergesellen sieht daher eine Gesellschaft hier zu Lande aus. — Was den Euro päer eigentlich am meisten daran erinnert, daß er im Orient lebt, ist die Menge von Aufwärtern, womit er sich umzugeben genöthigt ist. Es ist keine Ueppigkeit, wenn eine Familie, die in Europa 3 oder 4 Bedienten brauchen würde, hier mehr als 20 hat, denn das Kastenwesen der Eingebornen und die hierauf gebauten Vorurtheile machen diese Menge durchaus nothwendig. Eine jede von den verschiedenen Ver richtungen des Hauses muß von einem besondern Bedienten besorgt werden, und keiner von diesen würde durch irgend einen Beweggrund dazu zu vermögen seyn, ein Geschäft zu machen, das ihm zufolge sein Kaste nicht aufläge. Zu Küchenbedienten und zu Aufwärttern bey Tische lassen sich die eigentlichen Hinduer, wegen ihrer Abscheu vor dem Essen der Europäer, nicht einmal brauchen: dazu müssen Eingeborne von muhammedanischer Religion angenommen werden, und so läuft die Zahl der unentbehrlichsten Bedienten unvermerkt auf. Ich selbst habe keine Haushaltung, kann

kann also den größten Theil von Hausgesinde entbehren: nichts destoweniger muß ich zwey Diener lohnen, denn einer würde nicht die beschwerliche Arbeit übernehmen können, beym Frühstück und beym Mittagstisch hinter meinem Stuhle zu stehen; ein Dritter macht die Kleider rein, was unter der Würde der eigentlichen Diener ist. Außer diesen habe ich 2 sogenannte Pionen, die von der Regierung gelohnt sind, und deren Verrichtung, außer daß sie die Geschäfte in der Stadt besorgen, ist, mir nach zu folgen, sobald ich nur einen Schritt auf die Straße hinaus thue. Zu meinem Palanquin, einem hier durchaus nothwendigen Artikel, muß ich 5 Bediente halten, welche nichts andres thun wollen, nämlich 4 Träger und einen, der nebenbey mit einem Sonnenschirme geht. So kann die Zahl der Domestiken leicht bedeutend werden. Im Anfang ist es auffallend, wenn man von Europa kommt, diese weitläuftige Schaar zu sehen; vorzüglich befremdet es, in Gesellschaften jeden von den Gästen beym Tische mit einem, zwey bis drey Diener hinter seinem Stuhle zu erblicken, außer einer ganzen Menge hinter dem des Wirths; aber da kein Bedienter dazu zu bewegen wäre, jemanden anders als seinen eignen Herrn aufzuwarten, so ist es höchst nothwendig, daß Jeder seinen Diener mit sich bringt, wenn er nicht Gefahr laufen will, hungrig vom Tische aufzustehen. Nach Tische versammelt man sich in kleinen Theezirkeln, wo das vornehmste Vergnügen darin besteht, eine Art Tabak zu rauchen, auch für Damen, wo durch eine lange schlangenförmige Röhre der Rauch von einer Art Räuchergefäß durch ein Wasserbehältniß geföhrt wird, und endlich zu dem Rauchen=

henden, welcher da sitzt, und diesen Dampf von allen Kräften zu sich zieht u. s. w.

Vor ohngefähr 14 Tagen fiel eins der vornehmsten Feste Bengalens. Der Götze Juggernaut sollte eine Tour aus seiner Pagode machen, und in einer benachbarten einen Besuch bey einer Göttin abzustatten. Wenn die Götzenbilder reisen, geschieht es immer in den sogenannten Pagodewagen, Gebäuden, höher als Häuser, und von 3 bis 4 Etagen, mit mannigfachen Zierrathen ausgeputzt, und mit schreyenden Farben geschmacklos gemalt. In diesen Maschinen, die sich wie Thürme oben spiz endigen, wird der Götze in die oberste Etage eingesetzt, und durch Hülfe von mehreren überaus dicken Tauen von ungeheurer Länge, wird die Maschine, die auf einer Menge schwerer Räder ruht, unter rasendem Jubelgeschrey von mehreren Tausenden gezogen, die sich zu den Tauen drängen, um wenigstens als ein verdienstliches Werk eins von ihnen nur anzurühren. Sehr oft soll es der Fall seyn, daß Viele in diesem furchtbaren Gedränge niedergetreten werden, und da es ihnen unmöglich ist, sich wieder aufzurichten, kommen sie so auf die kläglichste Weise um. O öfters hat man sogar Menschen freiwillig aus Devotion sich unter den Wagen werfen sehen, wo sie denn augenblicklich zermalmt werden. Zur Pagode werden ungeheure Schätze geopfert. Man sieht die an sich schwachen Hindu's zu ihren Abgöttern Gelübde thun, die sie zu den schrecklichsten Peinigungen führen, und diese Gelübde werden mit einer Kraft erfüllt, welche den höchsten Grad von Erstaunen erregt. Wiswelen versprechen sie z. B. die Hand geballt zu halten, und zum Beweis, daß sie das Gelübde nicht gebrochen haben,

haben

haben, sieht man die Hand zusammengepreßt und die Nägel auf der äußern Seite hervorgewachsen. Ja, was sollen wir von dem entsetzlichen Verbrennen der Weiber sagen, ein Gebrauch, der zwar nicht mehr ganz allgemein genannt werden kann, der aber eben deswegen, wenn er statt findet, von dem freyen Entschlusse zeugt, womit sich die Frau diesem Leiden unterwirft. Ich selbst habe schon eine solche Unglückliche zum Scheiterhaufen gehen sehn. Es war ein schrecklicher Auftritt. Am 16ten Julius Abends um 11 Uhr wurde mir gemeldet, ein reicher Bengaleser sey gestorben, und seine Frau begehre meine Erlaubniß, sich mit dem Leichnam ihres Mannes verbrennen zu lassen: es sollte nach den Vorschriften ihrer Religion 4 Stunden nach dem Tode des Mannes vor sich gehen. Nun ist befohlen, daß erst die Erlaubniß des Colonierichters bey solchen Gelegenheiten eingeholt werden soll, damit sich dieser versichern kann, daß die Frau aus eignem Antriebe den schrecklichen Entschluß gefaßt hat, und nicht durch ihre Familie dazu verführet oder durch starke Medicamente in einen bewußtlosen Zustand gebracht ist. Aber auch nur wenn dieß der Fall wäre ist es ihm möglich, seine Erlaubniß zu verweigern; giebt er sie nicht freywillig, so wird sie ihm abgezwungen. Denke man sich meine Empfindung, als man mir ein solches Todesurtheil zur Unterschrift vorlegte. Ich eilte zu dem Hause des Verstorbenen; ich verlangte mit seiner Frau zu sprechen, aber es wurde mir verweigert. Sie wollte mich nicht sehen, ehe sie zum Ganges hinuntergekommen sey, an dessen Ufern der Scheiterhaufen errichtet werden sollte; ihre Religion verbiete ihr, vorher mit mir zu sprechen. Ich schickte meine vornehmsten Bengales

galefischen Bedienten zu ihr hinein, ich versprach ihnen Alles, was in meiner Macht stände, wenn sie sie bewegen könnten, von ihrem entseglischen Vorhaben abzustehen, ließ sie von dem besondern Schutz der Regierung versichern, aber Alles vergebens. Ich ließ ihre vier Söhne vor mich rufen, hielt ihnen vor, welchem schrecklichen Tode ihre Mutter entgegen ginge, und suchte auf jede Weise menschliches Gefühl in ihren Herzen zu wecken, aber auch dies war ohne Wirkung! Sie versicherten mich ganz ruhig, es wäre ihnen nicht lieb, daß ihre Mutter sich verbrenne; auch hätten sie sie zu überreden gesucht, davon abzustehen, aber ihr Vorsatz sey unabänderlich. Ich begab mich darauf zum Fluß hinunter, wo man bey Fackeln einen Scheiterhaufen neben dem Leichnam des Verstorbenen baute. Die schwarzen Menschen, von dem rothen Fackelschein schauerhaft beleuchtet, kamen mir vor als eine Versammlung von bösen mit diesen teuflischen Zurichtungen beschäftigten Geistern. Um 2 Uhr kam die Frau, von einer großen Schaar mit Fackeln begleitet, welche in ihrer wahnsinnigen Freude ein wildes Geschrey ausstießen. Ich sprach mit ihr selbst, ich stellte ihr vor, wie ungereimt ihr Glaube sey, daß der Gott, den sie selbst für liebreich und gut ansähe, ihr es zum Verdienst anrechnen würde, daß sie sich das schrecklichste Leiden zufüge und den fürchterlichsten Tod stürbe. Ich verhiess ihr ein weit glücklicheres Leben, wenn sie ihren Beschluß ändern wollte. Alles ohne Nutzen. Sie wiederholte fortwährend: mein Mann und ich werden dadurch selig werden. Schon stand der älteste Sohn bereit, den Scheiterhaufen anzuzünden. Auf meine Frage, ob er sich nicht vor dieser Verriichtung entsege? antwortete

er

er mir mit Kälte: „es ist so unser Gebrauch.“ Ich verließ tief ergriffen in dem Augenblick, wo sie den Scheiterhaufen besteigen sollte, diese erschütternde Scene.

Chronik der Stadt Halle.

I.

Armen sachen.

Der Federauschnneider Herr Friedrich wird in der Folge als Armenvater die Aufsicht über die Häuser sub Nr. 904 bis 930 im zweyten Reviere des Nicolaiviertels für den jetzigen Herrn Bezirksvorsteher Hedler, und der Glasermeister Herr Heffert als Armenvater die Aufsicht über die Häuser sub Nr. 975 bis 998 in demselben Reviere für den Parochialschullehrer Herrn Zschorn versehen. Halle, den 3. März 1824.

Die Armen-Direction.

Mellin. Fuß. Kunde.

2.

Milde Wohlthaten

für die Armen der Stadt.

21) Eine von dem S. G. geschenkte und von dem S. H. bezahlte Schuld 5 Sgr.

22) Für die von Einem Wohlöbl. Magistrat ertheilte Erlaubniß, Musik und Tanz halten zu dürfen, zahlte Herr Basse 2 Thlr., Herr H. 1 Thlr., das löbliche Tuchmachergewerk 1 Thlr., Herr Koch im Apollo:

Apollgarten 2 Thlr., Herr Laufer 1 Thlr., das löbliche Tischlergewerk 1 Thlr.

Die Curatoren etc. Lehmann. Runde.

3.

Frankens Denkmal.

An Beiträgen zu Frankens Denkmal sind eingegangen: Durch den Herrn Landrath Wilke in Stendal 2 Thlr. 10 Sgr. Von Hrn. Petsch 1 Thlr. Durch den Herrn Inspector D. Bernhardt von 41 Schülern und 36 Schülerinnen aus der Bürger- und Töchter Schule des hiesigen Waisenhauses 18 Thlr. 10 Sgr. Durch Königl. Hochlöbl. Regierung zu Merseburg vom Hrn. Landrath Holm 5 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf. Aus dem Frankfurter Regierungsbezirk durch Kön. Hochl. Regierung zu Frankfurt an der Oder 70 Thlr. 27 Sgr. 8 Pf. Durch Hrn. Superint. Guerike von dem Schullehrer Körner in Leicha 6 Sgr.; von den Schulkindern in Leicha, Groitsch, Löbnitz, Lehdorf und Räther 2 Thlr. 19 Sgr. 7 Pf. Durch Königl. Consistorialrath Stöphanius in Posen: vom Herrn Gymnasien-Director Müller in Bromberg 2 Thlr.; v. Hrn. Professor Kalau u. Arnold daselbst 2 Thlr.; v. Hrn. Collaborator Goldschmidt daselbst 1 Thlr.; v. Hrn. Sprachlehrer Flamané daselbst 15 Sgr.; v. Hrn. Prediger Etke in Eichberg 2 Thlr.; v. Hrn. Prediger Schmidt in Großkotten 1 Thlr.; v. Hrn. Prediger Krüger in Chodziesen 1 Thlr.; v. Hrn. Prediger Krüger in Czarnikau 1 Thlr.; v. Hrn. Prediger Hartmann in Grunzier 1 Thlr. 15 Sgr.; von der Gemeinde Neuhöfen und Ascherbude 11 Sgr. 6 Pf.; v. Hrn. Super. Hartmann in Schrenlanke 2 Thlr.; v. Hrn. Super. Meerfag in Dojanowo 1 Thlr. 15 Sgr.

4.

Halleſcher Getreidepreis.

Den 11. März.	Der Scheffel Weizen	1 Thlr. 15 Sgr. — Pf.
	„ „ „ Roggen	— „ 27 „ 6 „
	„ „ „ Gerſte	— „ 17 „ 6 „
	„ „ „ Hafer	— „ 13 „ 9 „
Den 12. März.	„ „ „ Weizen	1 Thlr. 15 Sgr. — Pf.
	„ „ „ Roggen	— „ 27 „ 6 „
	„ „ „ Gerſte	— „ 17 „ 6 „
	„ „ „ Hafer	— „ 13 „ 9 „
Den 16. März.	„ „ „ Weizen	1 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf.
	„ „ „ Roggen	— „ 27 „ 6 „
	„ „ „ Gerſte	— „ 17 „ 6 „
	„ „ „ Hafer	— „ 13 „ 9 „

Der Königl. Polizey-Inspector Heller.

5.

Gebohrene, Getraute, Gestorbene in Halle re.
Februar. März 1824.

a) Gebohrene.

Marienparochie: Den 11. Februar dem Studentenaufwärter Thalecke eine T., Amalie Antonie. (Nr. 174.) — Den 12. dem Kürschnermeister Schmidt eine T., Emilie Auguste. (Nr. 765.) — Den 26. dem Invalid Wiesner ein S., Carl Heinrich Ernst. (Nr. 851.) — Den 29. ein unehel. S. (Nr. 1388.) — Den 2. März dem Zeugschmidmeister Henze eine Tochter, Friederike Caroline. (Nr. 95.) — Den 6. ein unehelicher Sohn. (Nr. 467.) — Den 7. dem Salzwagenläder Hesse ein S., Christoph August. (Nr. 854)

Ulrichsparochie: Den 11. Februar dem Juwelier Schober eine Tochter, Christiane Friederike Alwine. (Nr. 399.) — Den 22. dem Schneidermeister Luge eine T., Auguste Caroline. (Nr. 285.) — Den 7. März dem Deconom Thiele eine Tochter, Auguste Caroline. (Nr. 412.)

5

Moritz

Moritzparochie: Den 7. Februar dem Hauptmann von Witten eine Z., Adelheid Hermine Auguste Amalie. (Nr. 551.) — Den 20. eine unehel. Z. (Nr. 2186.) — Den 23. dem Getreidemähter Saack eine Z., Juliane Therese. (Nr. 592.) — Den 6. März eine unehel. Z. — Den 12. eine unehel. Z. (Nr. 2186.)

Katholische Kirche: Den 5. März dem Invalid Millowsky ein S., Friedrich Heinrich. (Nr. 555.)

Neumarkt: Den 26. Februar dem Lohgerbermeister Ischner ein S., Friedrich Gottlieb Eduard. (Nr. 1156.)

Glauchau: Den 26. Februar dem Strumpffstrickermeister Föllner ein S., Johann Gottfried Ludwig. (Nr. 1976.)

— Den 4. März eine unehel. Z. (Nr. 1958.)

b) Getraute.

Marienparochie: Den 14. März der Maurer Hoffmüller mit M. C. Bretschmann.

c) Gestorbene.

Marienparochie: Den 7. März des Gastwirths Wagner Z., Amalie, alt 1 J. 1 W. 5 Z. Krämpfe. — Des Salzfieders Teller Z., Philippine Rosine, alt 5 W. 2 W. Krämpfe. — Den 8. des Tuchmachers Wittenbecher nachgel. Z., Johanne Magdalene, alt 20 J. Darmentzündung. — Den 9. des Seifensieder: Obermeisters Kuch nachgel. Z., Susanne Elisabeth, alt 62 J. 5 W. 1 W. 2 Z. Brustkrankheit. — Den 11. der pensionirte Invalid Stein, alt 92 Jahr, Altersschwäche. — Den 12. der Strumpfwirkergefelle Thielecke, alt 61 J. Brustkrankheit.

Moritzparochie: Den 9. März der Handarbeiter Herbig, alt 47 J. 2 W. Leberverhärtung. — Den 10. der Lector Beck, alt 45 J. Lungenschlag.

Moritzparochie: Den 8. März des Salzfieders Kiemer Zwillingsohn, Eduard Friedrich Gottlieb, alt 3 W. Krämpfe.

Dorfkirche: Den 13. März des Thoreinnehmers Heyne Wittwe, alt 69 J. 2 W. 2 W. Streckfluß.

Neumarkt: Den 7. März der Studiosus Thierbach aus Heringen, alt 21 J. 4 W. Brustkrankheit. —

Den

Den 8. des Gewichtssehers Lobe Ehefrau, alt 58 Jahr, Brustkrankheit. — Den 10. des Strumpfwirtergesellen Christian L., Johanne Marie Caroline, alt 6 J. 5 M. Lungenentzündung.

Glauch a: Den 11. März des Zimmergesellen Meyer L., Auguste Pauline, alt 10 M. Zahnen. — Den 12. des Fischermeisters Elirsch Sohn, Christoph Wilhelm, alt 1 Jahr, Streckfluß.

Herausgegeben von A. H. Niemeyer und H. B. Wagnitz.

Bekanntmachungen.

Materialladen = Vermietung.

In Gasthose zum goldnen Hahn vor dem Klausthore ist von jetzt an ein Materialladen nebst sämmtlichen Ladentischen, Regalen und Ladengeräthschaften mit einer Ladentruhe und halben verschlossenen Keller zu vermietten, welcher sogleich bezogen werden kann. Auch kann auf Verlangen noch eine Stube in der zweyten Etage vorn heraus und zwey Kammern nebst Küche dazu abgelassen werden. Auch sind daselbst gute Saamenkartoffeln, Koch- und Saamen-erbsen, alle Sorten Stroh und Spreu um sehr billige Preise zu haben. Halle, den 20. März 1824.

J. E. Wolff.

Die 6te Ausquartierungs- Tour betrifft die Häuser von Nr. 808 bis Nr. 1356 einschließlich. Es werden daher diejenigen Hausbesitzer, welche die Unterbringung ihrer Natural- Einquartierung dem Ausmietungs- Bureau übertragen haben, aufgefordert, die ihnen durch unsere Bekanntmachung vom 23ten October v. J. berechneten Geldzuschüsse ohnfehlbar am 22sten, 23sten oder 24sten März d. J. an das obgedachte Bureau abzuliefern, widrigenfalls die Mannschaften selbst in die Häuser der säumigen Zahler eingelegt werden. Halle, den 16. März 1824.

Die Servis- Deputation.

Bertram. Müller. Fischer.

Versicherung gegen Feuersgefahr betreffend.

Die sich so sehr vermehrenden Versicherungsanstalten gegen Feuersgefahr machen es nöthig, daß die Polizeybehörden eine sehr genaue Aufsicht führen, um etwanigen Mißbräuchen durch übertriebene Werthsansätze der zu versichernden Gegenstände nach Möglichkeit vorzubeugen und der entstehenden Besorgniß vorsätzlicher gewinnsüchtigen Brandstiftung zu begegnen. Wir machen sämmtliche uns untergeordnete Polizeybehörden auf diesen Gegenstand aufmerksam und weisen sie an, nur völlig sichern und rechtlichen Männern zu gestatten, für ausländische Versicherungsanstalten Agentschaften zu übernehmen.

Wer solche Agentschaften übernimmt, muß sich bey der Polizeybehörde seines Wohnorts melden und Genehmigung nachsuchen, sich aber zugleich verpflichten, von jeder bey ihm angemeldeten Versicherung der Polizeybehörde des Versicherungssuchenden Nachricht zu geben.

Diese hat dann, sobald sie gegründete Veranlassung zum Verdacht hat, daß eine Asscuranz gesetzwidrig über den gemeinen Werth beabsichtigt werde, das Erforderliche, um dieser Gesetzwidrigkeit zu steuern, sofort zu veranlassen.

Schließlich verweisen wir die Einwohner unseres Geschäftesbezirks auf die Vorschriften des Allgemeinen Landrechts 2. Theil 8. Tit. 5. 1984 und 2000 sequ. nach welchen über den gemeinen Werth und mehrere Versicherungen zu suchen unerlaubt, und die Verheimlichung einer schon erlangten Versicherung bey dem Nachsuchen einer andern als Betrug strafbar ist.

Merseburg, den 30. September 1821.

Vorstehende Verordnung Königl. Hochlöblicher Regierung bringen wir hierdurch abermals nachrichtlich zur Kenntniß der hiesigen Einwohner mit der Aufforderung, die erlassenen hohen Bestimmungen in vorkommenden Fällen genau zu beachten. Halle, den 12. März 1824.

Der Magistrat.

Mellin. Meier. Schmidt.

Es wird, zu Folge einer Benachrichtigung des Königl. Generalmajors und Remonte-Inspecteurs Herrn Zeier, im Monat Julius oder August d. J. auf Befehl Sr. Maj. des Königs auch in unserm Regierungsbezirke der Ankauf von Remontepferden wieder statt finden, und sollen eine bedeutende Anzahl für die Kavallerie und Artillerie geeigneter Pferde von 4 und 5 Jahren, desgleichen mehrere Hundert 3jährige Pferde von gutem Bau und entsprechendem Wachsenthum zur Aufstellung in die Remontedepots durch eine Commission von den Pferdezüchtern des Landes gegen gleich baare Bezahlung aufgekauft werden.

Es wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit die Eingeseßenen unsers Regierungsbezirks, welche dergleichen Pferde zu stellen beabsichtigen, solche bey Zeiten in guten Futterstand setzen können.

Die Marktorte und Marktstage in unserm Regierungsbezirke werden zu seiner Zeit öffentlich bekannt gemacht werden. Merseburg, den 4. März 1824.

Königl. Preuß. Regierung. Erste Abtheilung.

Nach höherer Verordnung sollen bey Einzahlung herrschaftlicher Steuern, Reste keiner Art, selbst nicht auf den einmonatlichen Betrag, gestundet, vielmehr gegen alle Rückstände sofort mit Zwangs-Maßregeln verfahren werden.

Wir bringen dies hierdurch warnend zur Kenntniß der hiesigen Einwohner, und bemerken rücksichtlich derjenigen Königl. Abgaben, welche bey unserer Ortsklasse eingeliefert werden, daß, wenn der Steuerbetrag für mehrere Monate gezahlt werden soll, dies künftig nur praenun-
tando geschehen kann.

Halle, den 13. März 1824.

Der Magistrat.

Mellin. Bertram. Dürking.

Schmelzbutter à 5 Sgr. (4 Gr. Cour.) bey
Voigt. Klausstraße.

Sollte ein junger Mensch, der gut Billard spielt, als
Marqueur in Diensten treten wollen, der melde sich bey
Koch im Apollgarten.

Alle diejenigen, welche an die verwitwete nunmehr verstorbene Frau Dr. K e f e r s t e i n Zahlungen zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, solche an den zum Nachlaß Administrator bestellten Herrn Professor G e r m a r hieselbst zu leisten.

Halle, den 18. März 1824.

Die K e f e r s t e i n s c h e n E r b e n.

Ich erhielt abermals mehrere Rahnladungen Brennholz, welches ich zu weit billigeren Preisen als das frühere wieder ablassen kann. Darunter ist auch eine Parthie vom besten Nugholze für Böttcher, Stellmacher u. s. w. und rothbüchene Bohlen von verschiedener Stärke. Ferner verkaufe ich gute englische Schmiede-Steinkohlen 2 Thlr. 5 Sgr. die Tonne. Halle, den 16. März 1824.

O h f e.

Zum Vergnügen und zur Bequemlichkeit nach der Chaussee sind bey mir nahe am obern Galgthor gute Reitpferde, ein- und zweispänniges Fuhrwerk zum Viehsgebrauch billig zu haben.

Auch sollen von mir zwischen der Maille und Langens Gasthof Fünf richtig vermessene Feldacker in der besten Lage als Küchenacker und in vorzüglichstem Zustande sich befindend, im Ganzen oder theilweise diese Johannis in Pacht gegeben werden. Pachtlustige bitte ich, das Nähere mit mir zu unterhandeln.

W. Müller,
am obern Galgthor.

Verkauf. Auf dem großen Berlin Nr. 505 steht ein moderner ganz verdeckter Kutschwagen, drey Reitsattel und zwey schwarze Kappen, welche ein- und zweispännig zu fahren gehn, fehlerfrey zu verkaufen.

Halle, den 16. März 1824.

Wie früher besorgt auch das Erforderliche für dieses Jahr wegen Beytritt sowohl in die Halberstädtische als Berliner Hagel-Affecuranz-Societät bis Ende April c.

der Kreissecretair Adlung.

Um fernern Mißverständnissen vorzubeugen, erkläre ich hierdurch, daß ich nicht der Verfasser der im Vorlage der Kengerschen Continentsbuchhandlung erschienenen anonymen Schrift: „Kurze Geschichte der Universität und Stadt Halle u.“ bin. Die von mir angefordigtere „Blicke auf Halle und seine Umgebungen“ erscheinen mit meinem Namen im Kümmlerschen Verlage, und zwar sobald als die dazu gehörigen 16 Kupfer ganz vollendet seyn werden.

Halle, den 16. März 1824.

Fr. Gesekiel.

Die von dem Herrn Verfasser der Blicke auf Halle in obiger Anzeige bemerkte Verwechslung nöthigt mich von dem Vorsatz abzugehen, nicht eher wieder eine Nachricht von diesem Werke ins Publikum zu bringen, bis ich dasselbe zugleich fertig übergeben könnte. Jedoch kann ich auch jetzt nichts weiter darüber berichten, als daß dasselbe ganz der Anzeige gemäß, nur später, sicher in Zeit von 8 bis 10 Wochen, fertig ist. Wen es interessirt und wer sich von der Vollendung des Drucks überzeugen will, den erjuche ich, ein gebundnes Exemplar, welches ich zu diesem Zweck bereit liegen habe, in meiner Handlung anzusehen. Da noch immer sich einzelne Subscribern, denn Prämumeration ist durchaus nicht verlangt, finden, so war es der Plan, die Subscription bis zum Termin der Erscheinung des Buchs offen zu lassen, um den nachherigen bestimmten Preis von 2 Thlr. 10 Sgr. durch keine Zumuthung schmälern zu lassen und auf die lange Dauer der Subscriptionszeit verweisen zu können. Durch diese scheinbare Concurrnz bin ich aber genöthigt, um alles bereit zu haben, die Subscriptionsliste zu schließen und drucken zu lassen.

Mit Ende dieses Monats ist daher diese Subscription geschlossen, welche auf Druckpapier 1 Thlr. 10 Sgr., Schreibpapier 1 Thlr. 20 Sgr. und Schweizerpap. 2 Thlr. ist. Halle, den 16. März 1824.

C. A. Kümmler.

Das zum Sonnabend den 20. März angezeigte letzte Abonnements-Concert kann eingetretener Hindernisse wegen erst den darauf folgenden Montag, als den 22sten d. M., Statt finden, und soll in demselben das von Heinrich und Matthäus von Collin gedichtete und von Abbé Maximilian Stadler in Musik gesetzte große Oratorium: Die Befreyung von Jerusalem, aufgeführt werden. Den Vortrag sämtlicher Solopartien so wie aller Männerchöre haben die resp. Mitglieder des unter Leitung des Herrn Studiosus Richter stehenden rühmlichst bekannten Singvereins gefälligst übernommen. Die Texte zu diesem Oratorium werden in der Kengerschen Sortiments-Buchhandlung für 2 $\frac{1}{2}$ Sgr. und die Eintrittsbillette zu 10 Sgr. ausgegeben.

Th. Richter.

Auforderung

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des hieselbst verstorbenen Herrn Doctor Gabriel Wilhelm Gottlieb Keferstein und dessen Ehegattin Frau Christiane Margarethe geb. Salfeld, irgend einigen Anspruch zu haben vermeinen, werden hiermit bey vorhabender Theilung erwähnten Nachlasses aufgefordert, sich deshalb bey dem zum Administrator desselben bestimmten Herrn Professor Germer hieselbst zu melden, widrigenfalls sie es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie nach erfolgter Theilung an jedem der Erben nur für seinen Antheil sich halten können. Halle, den 18. März 1824.

Die Kefersteinschen Erben.

Es ist aus meinem Hause, Nr. 160 Steinstraße, am vergangenen Freytag als den 12ten d. M. ein Huhn gestohlen worden; das Huhn ist ganz schwarz mit einer großen schwarz und weißen Kuppe. Wer mir dasselbe wieder zustellt oder Nachricht geben kann, erhält 1 Thlr. Besoldung.

Schneider Lehmann.

Seinen weißen Uelzner Flachs erhielt wieder aufs neue
C. F. Schlüter junior.
Große Steinstraße.

Hierzu eine Beilage. Bekanntmachungen.